

Assistenzärzte, Weiterbildung und falsche Anreize

Eine Zahlenspielerei zum Modell Krapf [1]

F. Vassalli

Herr Professor Krapf schlägt vor, anstatt Arbeitszeiten und Weiterbildungsjahre für die Innere Medizin Fallzahlen für die Assistenzärzte festzulegen. Er geht davon aus, dass das Äquivalent eines heutigen Weiterbildungsjahres 250 vom Eintritt bis zum Austritt betreuten Patienten entspricht. Das soll ungefähr einer 12-Betten-Station entsprechen. Dabei soll das Bruttosalar, das von der Anzahl betreuter Patienten abhängt, für die Betreuung von 250 Patienten in einem Jahr Fr. 100 000.– betragen.

Betrachten wir ein Kleinspital, welches 1000 stationäre Patienten pro Jahr behandelt. Das entspräche vier Bettenstationen mit zusammen 48 Betten sowie einem Durchschnitt von vier Assistenzarztstellen – oder weniger, wenn diese etwas mehr verdienen und dafür mehr Patienten betreuen wollen.

Nehmen wir einmal an, es wurden vier Assistenzärzte mit einer Bruttolohnsumme von Fr. 400 000.– eingestellt. Nehmen wir ebenfalls an, dass diese Ärzte 10 Stunden pro Arbeitstag benötigten, um zwölf Patienten zu betreuen.

Sicher benötigt dieses Spital nachts und an Wochenenden einen Dienstarzt. Dieser wäre dann wohl auch für die Notfallstation zuständig, was für ihn interessant ist, weil er dabei Patienten für seine Station rekrutieren kann.

Nehmen wir dazu noch an, dass Anspruch auf 20 Ferientage besteht und dass auf jeden der vier Assistenzärzte 10 Tage Abwesenheit für Krankheit, Kongresse usw. entfallen.

Im Kanton Genf hat das Jahr 247 Werktage, zieht man davon die hypothetischen 30 Tage Abwesenheit ab, so verbleiben 217 Werktage. Die 50-Stunden-Woche entspricht genau einem Arbeitstag von 10 Stunden, also exakt was unsere Assistenten für ihre Abteilung benötigen. Die 50-Stunden-Woche ergäbe also 2170 echte Jahresarbeitsstunden, zu einem Ansatz von Brutto Fr. 46.– (100 000.–/2170 h), Abwesenheitsabgeltung inbegriffen.

Die im folgenden gemachten Wochen-Arbeitszeitberechnungen entsprechen den Regeln, wie sie von den «Ressources Humaines» der «Hopitaux Universitaires de Genève» angewandt werden.

Im Krapf'schen Modellspital sieht das nun wie folgt aus: Es bestehen 4 Abteilungen mit einem Aufwand von 10 Stunden pro Werktag, also $247 \times 4 \times 10 \text{ h} = 9880 \text{ h/Jahr}$ an Werktagen. Dazu müssen in diesem Spital noch an allen Werktagen Nachdienste geleistet werden; einer der vier Assistenten arbeitet also an Werktagen noch 14 zusätzliche Stunden: $14 \text{ h} \times 247 = 3458 \text{ h/Jahr}$. Dazu kommen noch die Feiertage und die Wochenenden, insgesamt 118 Tage, an den auch noch 24 Stunden Arbeit zu leisten sind, also $118 \times 24 \text{ h} = 2832 \text{ h/Jahr}$. Insgesamt sind hier also pro Jahr $9880 + 3458 + 2832 = 16170$ echte Arbeitsstunden zu leisten. Pro Assistent entfallen 4042,5 reine Arbeitsstunden. Dazu müssen nun noch 30 Abwesenheitstage mit einer Normarbeitszeit von 10 Stunden gezählt werden, das ergibt insgesamt 4342,5 h/Jahr theoretischer Arbeitszeit. Zur Ermittlung der Tagesarbeitszeit muss dieser Betrag nun durch 247 geteilt werden. Daraus folgt eine durchschnittliche Tagesarbeitszeit von 17,6 Stunden, bzw. eine massgebliche Wochenarbeitszeit von 87,9 Stunden. Der Stundenansatz inklusive Abwesenheitsabgeltung ermittelt sich wie folgt: Bruttosalar von Fr. 100 000.–/4025,5 h = 24,84 Fr./h. Man vergleiche diesen Betrag mit den Gehältern gleichaltriger Akademiker und anderer medizinischer Berufsgruppen.

Besten Dank Herr Professor Krapf, in diesem Spital möchte ich nicht arbeiten. Wo da die Anreize für die Assistenzärzte und wo die Weiterbildungsqualität bleiben, ist mir ein Rätsel. Weit klarer sehe ich aber, was dieses Modell der Spitaldirektion für ökonomische Anreize bringt. Und dem Chefarzt in seiner Beziehung zu den Assistenten.

Um in diesem Spital die 50-Stunden-Woche zu realisieren, benötigt es 7,45 Stellen (16 170/2170). Die zusätzlichen Stellen sollen natürlich durch Fachärzte besetzt werden.

Nehmen wir an, die Bruttolohnsumme der 3,45 Fachärzte sei je Fr. 180 000.–, dann ergibt das insgesamt Mehrkosten von Fr. 621 000.– pro Jahr. Dem gegenüber stehen allerdings die Kosten von 3,45 neuen Arztpraxen weniger (Fr. 500 000.– pro Jahr und Praxis [2]), das ent-

Korrespondenz:
Dr. med. Fabio Vassalli
HUG, Anästhesiologie
24, rue Micheli-du-Crest
CH-1211 Genève

spricht Fr. 1 725 000.– jährlichen Minderkosten. Die Einführung der 50-Stunden-Woche bringt alleine durch dieses Spital eine Ersparnis an den gesamten Gesundheitskosten von jährlich (mindestens) Fr. 1 104 000.–.

Übrigens, da im Modell Krapf bei einer mittleren Hospitalisationsdauer von 12 Tagen die Betten zu gerade mal 50% belegt sind, könnten in dieser Variante auch einige Patienten mehr betreut werden, so dass jeder Assistent, mit 50-Stunden-Woche, locker auf 250 betreute Patienten pro Jahr kommen kann.

Diese Lösung ist gerechter, verbessert die interne Weiterbildungsqualität, ermöglicht mehr externe Weiterbildung, schafft Freiräume für kreatives Denken und wissenschaftliche Interessen, gibt den Assistenten eine Zukunftsaussicht,

vermindert den Zustrom zur freien Praxis, schafft ausgeglichene und motivierte Assistenten, lässt mehr Zeit fürs Privatleben und – schont die Nerven des Chefs, denn meistens ist ein Facharzt im Haus.

Und ist erst noch kostengünstig. Reizvoll – nicht wahr?

Literatur

- 1 Krapf R. Unterstellung der Assistenzärzte unter das Arbeitsgesetz: Falsche Anreize und zu hohe Kosten. Schweiz Ärztezeitung 2002;83(9):421-4.
- 2 Ständerat Christoffel Brändli, GR, Amtliches Bulletin 00.079, 29.11.2001, und Pressedienst SVP, 14.1.2002.